

wogen habe. Das Beste ist allerdings gegründet. Es ist auf einen frühern ständischen Antrag am Landtage 18 $\frac{3}{4}$ eine Mittheilung der Staatsregierung an die Stände gekommen, in welcher man sich dahin ausgesprochen hat, daß eine Veränderung des dormaligen Behördenorganismus nicht zweckmäßig sei. Allein seit dieser Zeit ist Manches geschehen, was eine anderweite Erwägung, wenn wir sie jetzt beantragen, nicht überflüssig, nicht unzweckmäßig macht. Auch giebt dazu der Schaffrath'sche Antrag selbst in doppelter Beziehung Veranlassung, einmal, weil früher die Frage noch nicht zur Beantwortung gelangt ist, wenigstens nicht so bestimmt zur Beantwortung gelangt ist: ob nur eine Mittelbehörde statt der vier Kreisdirectionen constituirt werden solle? und zweitens, weil in dem Schaffrath'schen Antrage zugleich das Absehen auf eine Verweisung der sogenannten Administrativjustizsachen an die Justizbehörden gerichtet ist. Diese beiden Gesichtspunkte hat die frühere Mittheilung der Staatsregierung noch nicht mit im Auge gehabt. Nächstdem aber ist in der hier vorliegenden Beziehung auch darauf aufmerksam zu machen, daß am Landtage 18 $\frac{3}{4}$, wo in Folge der Mittheilung der Regierung die Sache anderweit zur Sprache kam, bei der Vorlage der Regierung ausdrücklich nur „für jetzt“ Beruhigung gefaßt worden ist. Man sprach aber zugleich die Ansicht aus, es könne der Gegenstand wieder zur Verhandlung kommen, wenn die zeither nothwendig gewesenenen organischen Einrichtungen im Gemeinde- und Schulwesen weiter vorgeschritten, wenn die Eisenbahnen ihrer Vollendung näher gekommen, und wenn vielleicht die Organisation der erbländischen Kreisstände eine andere geworden wäre. Nun, meine Herren, was die ersten beiden Punkte anlangt, so, glaube ich, ist allerdings in den fünf Jahren, die von unserer damaligen Verhandlung bis jetzt verflossen sind, so viel geschehen, daß man die gegenwärtige Frage wieder in Erwägung ziehen kann. Es ist bei den Mittelbehörden weniger Arbeit geworden, indem in Bezug auf das Gemeinde- und Schulwesen dasjenige größtentheils hergestellt ist, was die betreffenden Gesetze angeordnet haben. Es ist ferner der Verkehr durch die vermehrten Straßen und durch die vorschreitenden Eisenbahnen erleichtert und damit also einer von den Gründen weggefallen, welche früher die Vervielfachung der Mittelbehörden hervorgerufen haben. Eben so ist eine Veränderung der Verhältnisse in so fern eingetreten, als in Gemäßheit ständischer Anträge eine veränderte Justizverfassung binnen Kurzem — ich hoffe wenigstens, binnen Kurzem — in Aussicht steht, weil ich hoffe, daß unsere Anträge für die Dauer nicht werden unberücksichtigt bleiben. Es ist ferner anzunehmen, daß auch die kirchlichen Verhältnisse wahrscheinlich eine Abänderung in dem Behördenorganismus herbeiführen werden, wenigstens die Möglichkeit dazu darbieten. Der Herr Staatsminister hat zwar diese beiden Punkte gestern als Gegengrund aufgestellt und gesagt: weil eine Reorganisation der Justizverfassung, und weil eine veränderte Kirchenverfassung in Aussicht stehe, dürfe man jetzt nicht reorganisiren. Ich betrachte diese Aussicht aber gerade als einen schlagenden Grund für den Schaffrath'schen Antrag. Gerade weil jetzt in mehrfacher Beziehung eine Reorganisation

bevorsteht, läßt sich eine andere Reorganisation damit verbinden, zumal da diese ja nicht sogleich eintreten soll. Ist jene einmal geschehen, wird diese vielleicht unmöglich. Was übrigens die erbländischen Kreisstände und deren Organisation anlangt, so ist schon früher zur Sprache gekommen, daß es manche Geschäfte gebe, welche recht süglich den Kreisständen übertragen und von ihnen dann natürlich unentgeltlich gefordert werden könnten, die dormalen die Mittelbehörden haben, so daß diese dadurch wieder eine Erleichterung erhalten würden. Ich bin früher dieser Meinung gewesen, und noch jetzt dieser Meinung, zugleich aber auch der, daß die Organisation der Kreisstände freilich eine andere sein müßte, als sie dormalen ist, aber auch eine andere werden müßte, als sie der Gesekentwurf an die Hand gab, der uns einmal deshalb vorgelegt war. Es müßten sich sowohl die Regierung, als auch die Besitzer der Rittergüter, welche jetzt die hauptsächlichste Vertretung der Kreise bilden, entschließen, in Beziehung auf die Befugnisse, welche sie jetzt in Anspruch nehmen, etwas nachzulassen, es müßten auch die übrigen Stände im Staate, da nun unser Vertretungssystem einmal nach Ständen regulirt ist, bei den Kreisständen mehr vertreten sein, als jetzt der Fall ist und nach dem angezogenen Gesekentwurf beabsichtigt war. Denn hiernach und jetzt sind die Städte, so wie der bauerliche Stand so vertreten, daß man gewissermaßen ein Vergrößerungsglas haben muß, um sie unter den vielen Rittergutsbesitzern zu bemerken. Wenn ich mir nun alle diese Momente zusammenhalte, so bin ich allerdings noch immer der Meinung, daß eine nochmalige Erwägung der durch den Schaffrath'schen Antrag anderweit in Anregung gekommenen Frage nicht ganz überflüssig sein möchte. Dies in Bezug auf die Hauptsache. Hiernächst will ich bloß noch einige kurze Bemerkungen machen hinsichtlich der hierbei mit in Frage kommenden Amtshauptleute. Ich weiche in dieser Beziehung von der Ansicht vieler in so fern ab, als ich allerdings diesen Posten nicht für überflüssig, nicht für unzweckmäßig ansehe. Aber freilich muß ich eben deshalb auch wünschen, daß der Wunsch, den mein Nachbar ausgesprochen hat, erfüllt, d. h. daß hierbei eine andere Anstellungsweise befolgt werde. Jetzt sieht es allerdings, man mag dagegen sagen, was man will, nicht anders aus, als daß die Amtshauptmannschaften nur eine Versorgung derer vom Adel sind. Man darf nur die einzelnen Amtshauptmannschaften, welche wir im Lande haben, durchgehen, und man wird finden, daß nur einer oder zwei Amtshauptleute vom Bürgerstande sich darunter befinden, alle übrigen aber dem Adel angehören. Dieses Zahlenverhältniß wird beweisen, daß unsere Meinung nicht unrichtig ist. Und das ist nicht etwa nur jetzt so, sondern es ist immer so gewesen, und auch neuerdings hat man nicht bemerkt, daß die Regierung davon abzugehen geneigt wäre. Ich will damit nicht gesagt haben, als ob nur Bürgerliche befähigt wären, diese Stellen einzunehmen, die vom Adel aber nicht. Es verdient indessen alle Beachtung, was mein Nachbar bemerkt hat, daß für die Amtshauptmannschaften Männer nöthig sind, die mit dem